

Prävention Sexualisierte Gewalt Infoservice Nr. 05 /2021

1. **Aktuelles**
2. **Veranstaltungen / Fortbildungen**
3. **Publikationen / Literaturhinweise / Medien**

1. Aktuelles**Plattform „Connect! Schutzkonzepte online“**

Pädagogische Organisationen, in denen Menschen einen Großteil ihrer Zeit verbringen, leben und betreut werden, müssen Orte sein, an denen sie vor unterschiedlichen Gewaltformen geschützt sind und ihnen ihre Rechte zugestanden werden. Aufgrund unterschiedlicher Formen von Gewalt (sexualisierte Übergriffe, Peer-Gewalt, Mobbing, Diskriminierung etc.) haben pädagogische Organisationen Schutzkonzepte entwickelt – Prozesse und Verfahren, um die persönlichen Rechte zu schützen und zu stärken. Auf der Plattform „Connect! Schutzkonzepte online“ finden sich erste Grundlagentexte sowie rechtliche Bestimmungen und Materialien für die Praxis zu Schutzkonzepten in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Die Plattform „Connect! Schutzkonzepte online“ ist Teil der Fachstelle Schutzkonzepte am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim. [Quelle/ Mehr:](#)

Unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs stärken

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wendet sich mit einem Positionspapier an die Politik und appelliert an diese, die unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf Bundesebene zu stärken und weiterhin sicherzustellen. Die Kommission fordert: Unabhängigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für Aufarbeitung. Für die Arbeit der Kommission ist es weiterhin essenziell, dass sie nicht weisungsgebunden ist und keiner Fachaufsicht untersteht.

- Aufarbeitung muss nachhaltig sein. Nötig ist eine Verlängerung der Laufzeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission auf Bundesebene über 2023 hinaus für mindestens fünf weitere Jahre.
- Die Arbeit der Kommission braucht eine gesetzliche Grundlage. Diese sollte in der nächsten Legislaturperiode geschaffen werden.
- Für die Aufarbeitung auf Bundesebene muss weiterhin die Beteiligung von Betroffenen sichergestellt sein.

Prof. Dr. Sabine Andresen, Vorsitzende der Kommission: „Die Kommission ist 2016 mit dem Auftrag gestartet, sexuellen Kindesmissbrauch in allen Bereichen unserer Gesellschaft seit 1949 bis in die Gegenwart zu untersuchen. Das ist bis 2023 nicht zu schaffen. Aktuelle Schwerpunkte der Kommission wie der Sport, die Schule oder Jugendämter können bis dahin allenfalls angerissen werden. Betroffene haben aber ein Recht auf nachhaltige unabhängige Aufarbeitung, sie ist ein zentraler Bestandteil, Verantwortung für staatliches und gesellschaftliches Versagen zu übernehmen. Auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen heute wird davon profitieren. Wir hoffen,

dass die Politik verstärkt Unterstützung leistet, das Unrecht an Kindern aufzuarbeiten.“ Die ausführliche Version des Positionspapiers finden Sie hier: [Link](#)

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung veröffentlicht Studie zu sexuellem Kindesmissbrauch in der Familie

Die Familie genießt als privater Raum einen besonderen gesetzlichen Schutz. Für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt in der Familie erleben, kann dieser Schutz zum Verhängnis werden. Die Ergebnisse einer am 07. September veröffentlichten Studie zeigen neben dem spezifischen sexuellen Kindesmissbrauch in der Familie auch die Verantwortung unserer Gesellschaft für Hilfe und Aufarbeitung in diesem Tatkontext auf. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlicht damit das Ergebnis eines Forschungsprojektes von Wissenschaftlerinnen der Goethe-Universität Frankfurt am Main zur gesellschaftlichen Aufarbeitung dieses Tatkontextes. Grundlage der Studie waren vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte von Betroffenen, Angehörigen sowie weiteren Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die der Kommission aus dem Kontext Familie vorlagen. Für die Studie wurden insgesamt 870 vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte mit quantitativen und qualitativen Methoden ausgewertet. Ein zentrales Merkmal von Familie als Tatkontext ist die Möglichkeit der Täter oder Täterinnen sowie anderer Beteiligten, sich nach außen abzuschotten, den Anschein von Normalität aufrechtzuerhalten und so einem betroffenen Kind alle Auswege aus der Gewalt zu versperren. Ein wesentlicher Unterschied zu anderen Tatkontexten ist, dass Kinder ihre Familie meist nicht einfach verlassen können wie z.B. eine Schule oder einen Sportverein. Kinder bleiben der sexuellen Gewalt in der Familie somit oft über einen langen Zeitraum ausgeliefert. Unter den Personen, denen sich Kinder und Jugendliche anvertraut haben, waren vielfach Familienangehörige, insbesondere Mütter. Doch nur in wenigen Fällen wurde die Gewalt durch Dritte beendet. Meist endete die Gewalt ohne ersichtlichen Grund. Kinder und Jugendliche haben zudem immer wieder versucht, der sexuellen Gewalt zu entkommen. Sie schildern verschiedene »Strategien«, die die Abhängigkeit, das Ausgeliefertsein und die Hilflosigkeit von Kindern und Jugendlichen besonders drastisch aufzeigen. Manche Betroffene erzählen von ihren Suizidgedanken, viele sind von zu Hause weggelaufen. Schlussfolgerungen: Die Aufklärung von Fällen und Aufarbeitung des Tatkontextes Familie steht vor besonderen Herausforderungen. Betroffene Kinder und Jugendliche sind hier auf ein aufmerksames und handelndes Umfeld angewiesen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass das hohe Gut der Privatsphäre nicht dazu führt, dass sie selbst schutzlos sind. Die Analyse der Betroffenenberichte zeigt auf, dass Kinder und Jugendliche Signale gesendet und versucht haben, sich jemandem anzuvertrauen. Vertrauenspersonen in der Familie wie zum Beispiel Mütter benötigen ihrerseits gute Unterstützung und Beratung, um ihr Kind schützen zu können. Und Vertrauenspersonen außerhalb der Familie in der Schule oder einem Verein müssen wissen, wie sie helfen können. Die Studie verdeutlicht, welche weiteren Aufarbeitungsschritte nötig sind. So ist auf der Basis von Betroffenenberichten zu klären, wie Jugendämter agiert haben und ob und wie Hilfe wirkungsvoll war. Hierzu hat die Kommission jüngst eine Fallstudie in Auftrag gegeben. Betroffene fordern, dass neben der gesellschaftlichen Aufarbeitung auch in der einzelnen Familie selbst aufgearbeitet werden muss. Auch hierfür benötigen Familien fachliche Beratung und Unterstützung. Diese ist für Angehörige bisher kaum verfügbar. [Link](#):

Stiftung Anerkennung und Hilfe - digitale Veranstaltung „Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung“ am 14. Oktober 2021

Am 30. September 2021 wurde dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Forschungsbericht der unabhängigen wissenschaftlichen Aufarbeitung im Rahmen der Stiftung Anerkennung und Hilfe vorgelegt. Die Vorstellung erfolgte durch Professor Dr. Heiner Fangerau, dem Leiter des Forschungsteams. Am 14. Oktober 2021 wurden die Ergebnisse des Forschungsberichts im

Rahmen einer digitalen Veranstaltung präsentiert und besprochen. Gegenstand der Untersuchung ist die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der BRD von 1949 bis 1975 und in der DDR von 1949 bis 1990. Untersucht wurden insgesamt 17 Einrichtungen. Kinder und Jugendliche erlebten demütigende Strafen, physische und psychische Gewalt in vielfältiger Art. Die Leid- und Unrechtserfahrungen werden ausführlich auf über 800 Seiten dargestellt. Die Studie beschreibt die damalige Erziehungswirklichkeit. Die vollständige Studie finden Sie unter: [Link](#): Eine Broschüre in Alltagssprache und Leichter Sprache sowie eine Kurzfassung des Berichts können Sie unter folgendem Link herunterladen: [Link](#):

Expertise zu Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende

Das DIJuF hat im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) die Expertise „Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Rechte und Pflichten der Institutionen“ erstellt, welche anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen praxisorientiert zeigt, was eine Einrichtung/Organisation tun kann/muss, um sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen besser zu verhindern bzw. mit sexueller Gewalt in der Einrichtung/Organisation angemessen umzugehen. [Link](#):

Betroffenenbeirat der DBK: Verfahren zur Anerkennung des Leids ändern

Vor der Herbstvollversammlung der katholischen deutschen Bischöfe in Fulda forderte der Betroffenenbeirat der Bischofskonferenz, das bisherige Verfahren zur Anerkennung des Leids von Opfern sexualisierter Gewalt zu stoppen und zu reformieren. Dieses führe zu zahlreichen Retraumatisierungen bis hin zu Krankenhausaufenthalten, gehe zu langsam und sei intransparent und ungerecht, schreibt der Beirat in einem Brief, über den die Zeitschrift „Publik-Forum“ am Sonntag berichtete. Die Bischofskonferenz erklärte dazu auf Anfrage der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA), das Thema Aufklärung und Aufarbeitung sei ein umfassender Tagesordnungspunkt der Vollversammlung. Dort werde auch der Brief entsprechend erörtert, betonte Sprecher Matthias Kopp: „Wir verstehen, dass die Bearbeitungsdauer problematisiert wird. Deshalb haben wir bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, damit hier eine Verbesserung eintritt. Wir gehen davon aus, dass diese jetzt im Herbst spürbar werden.“ Der Brief des Beirats war am 19. August an alle 27 Diözesanbischöfe und die Generalsekretärin der Bischofskonferenz, Beate Gilles, gegangen. Die Zeitschrift zitiert daraus unter anderem wie folgt: „Durch die Bescheide wurde bereits eine erhebliche Zahl von Retraumatisierungen mit den entsprechenden Folgen bis hin zu stationären Unterbringungen in psychiatrischen Kliniken verursacht.“ Das Anerkennungssystem lasse „in erheblichem Maße Transparenz und damit Nachvollziehbarkeit vermissen“. Viele Bescheide über Anerkennungszahlungen fielen zudem „für die Beteiligten unverständlich und unangemessen gering“ aus. Das Ziel, Verantwortung „durch eine angemessene materielle Anerkennung des Leids zu übernehmen“, werde durch das derzeit bestehende System „konterkariert.“ Das aktuelle Anerkennungsverfahren läuft seit Jahresbeginn. Auf der Herbstversammlung vor einem Jahr in Fulda hatten sich die Bischöfe auf deutlich höhere Anerkennungsleistungen geeinigt. Bis dahin hatte die Bischofskonferenz in der Regel bis zu 5.000 Euro pro Fall empfohlen. Über die neuen Beträge entscheidet nun die Unabhängige Kommission UKA, ein Gremium aus externen Fachleuten, das unabhängig von den Bischöfen arbeitet. Es soll sich an Schmerzensgeld-Urteilen staatlicher Gerichte orientieren, was auf Summen bis zu 50.000 Euro hinauslaufen könnte. Im August gab die UKA bekannt, sie habe von bis dahin 1.287 eingegangenen Anträgen 240 bearbeitet. Zudem ging die neue Internetseite online. Unter [Link](#) finden Betroffene sexualisierter Gewalt und andere Interessierte Informationen zu den Mitgliedern der UKA, zum Verfahren zur Anerkennung des Leids sowie zu aktuellen Zahlen. In dem Brief an die Bischöfe listet der Betroffenenbeirat weitere Kritikpunkte auf: Die Ansprechpersonen in den Bistümern seien manchmal abhängig von der Kirche. Es sei unklar, ob beim Antrag „direkte

Traumafolgen und weitere Langzeitfolgen zu dokumentieren und gutachterlich zu belegen“ seien. Die Entscheide würden nicht individuell begründet, Widerspruch sei unmöglich. „Manchmal bekommen Betroffene nur wenig mehr Geld als beim ersten Verfahren“, sagte Beiratsmitglied Jens Windel aus Hildesheim zu „Publik-Forum“. Er plädierte für ein Stufenmodell, ein einfacheres Verfahren und für mehr Geld für die Betroffenen. Die Summe müsse „das erfahrene Leid widerspiegeln“, alles andere sei „eine Bagatellisierung des Verbrechens“. [Quelle/ Mehr:](#)

Erzbischof Koch: Viel mehr tun bei Aufarbeitung von Missbrauch

Der katholische Berliner Erzbischof Heiner Koch hat zu einer verstärkten Aufarbeitung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Kirche aufgerufen. „Wir werden unsere Gegenwart und Zukunft nur gestalten können, wenn wir unsere Geschichte betrachten“, sagte Koch. Bei einer Veranstaltung der Wilmersdorfer Gemeinde Sankt Ludwig zu dem Thema betonte der Erzbischof: „Alles, was wir tun, machen wir um der Betroffenen willen, denen gegenüber wir schuldig geworden sind - als Institution, als Einzelne haben wir Schuld auf uns geladen. Koch kritisierte auch den Umgang mit homosexuell lebenden Menschen in der katholischen Kirche: „Wir haben uns oft versündigt, es ist furchtbar, was da geschehen ist.“ Mit der Veranstaltung will die Kirchengemeinde nach eigenen Angaben die Aufarbeitung von vier Fällen von Missbrauch und Grenzüberschreitungen beginnen, die durch das im Juni veröffentlichte Gutachten über Missbrauch im Erzbistum Berlin bekannt wurden. [Quelle/ Mehr:](#)

Bischof Neymeyr: Schwere Schuld katholischer Amtsträger an Missbrauch

Der Erfurter Bischof Ulrich Neymeyr hat „schwere Schuld“ katholischer Amtsträger an sexualisierter Gewalt in der Kirche eingeräumt. „Das Entsetzen innerhalb und außerhalb der Kirche ist berechtigt - auch über den Umgang der Verantwortlichen mit Beschuldigten und mit Betroffenen“, sagte Neymeyr bei einer Erfurter Bistumswallfahrt: „Unsere Kirche ist dadurch eine sündige Kirche geworden. Das nicht wahrzunehmen, ist die tiefste systemische Ursache des Missbrauchsgeschehens in unserer Kirche.“ Die Bischöfe und viele in der Kirche hätten diese Verbrechen jedoch nicht „nur mit Entsetzen zur Kenntnis genommen“, betonte Neymeyr zugleich. In allen kirchlichen Einrichtungen und Organisationen stünden jetzt Expertinnen und Experten den Betroffenen als Ansprechpersonen zu Verfügung. „Keine andere Organisation in Deutschland hat solch ein System überall eingerichtet.“ So gebe es im Bistum Erfurt seit elf Jahren eine Missbrauchskommission, „in der Fachleute jeder einzelnen Beschuldigung gemäß einer detaillierten veröffentlichten Ordnung nachgehen“. Den Betroffenen würden nicht nur Therapiekosten erstattet. Sie erhielten auch Geldleistungen zur Anerkennung des erlittenen Leids nach einer ebenfalls veröffentlichten Ordnung, auch wenn der Beschuldigte nicht mehr lebe. Auch mit Blick auf die Verhinderung von sexualisierter Gewalt habe die katholische Kirche „große Fortschritte erzielt, auch wenn wir noch nicht alles erreicht haben“, so der Bischof. Dieses Anliegen müsse allen in der Kirche wichtig sein, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, auch den ehrenamtlich Mitarbeitenden. „Schutzkonzepte, Präventionsschulungen und Führungszeugnisse sind unerlässliche Bausteine“, mahnte Neymeyr. Zudem werde auch im Bistum Erfurt im Oktober eine unabhängige Kommission mit Beteiligung von Betroffenen damit beginnen, die Verbrechen aufzuarbeiten, soweit es möglich sei. „Wir sind nicht tatenlos“, versicherte der Bischof. „Manches dauert zu lange, aber wir können nicht auf Erfahrungen anderer zurückgreifen.“ [Quelle/ Mehr:](#)

Interview mit Bischof Voderholzer über Missbrauch, Frauen und den Synodalen Weg

Zum Interview [Quelle/ Mehr:](#)

Bistum Essen - Weitere Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt

Mit Monika Bormann und Martin Oppermann haben zwei weitere unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene von sexueller Gewalt im Bistum Essen ihre ehrenamtliche Arbeit aufgenommen. Gemeinsam mit Mechthild Hohage und Anke Kipker, die diese Aufgabe Anfang des Jahres 2021 übernommen haben, stehen sie bereit, wenn Menschen über Gewalterfahrungen in der Kirche sprechen möchten und gegebenenfalls Hilfen in Anspruch nehmen wollen. Monika Bormann (66) aus Bochum ist Psychologin und Psychotherapeutin, hat das Berufsleben gerade abgeschlossen und bringt jetzt ihre hohe fachliche Expertise in die Interventionsarbeit des Bistums Essen ein. Zuvor hatte sie die Caritas-Beratungsstelle „Neue Wege“ für interdisziplinären Kinderschutz in Bochum geleitet. „Es gibt viele Elendsbedingungen im menschlichen Leben“, sagt die Therapeutin, die in der Beratungsstelle vor allem mit Übergriffen innerhalb von Familien konfrontiert war. Am Missbrauch im kirchlichen Umfeld findet sie zusätzlich belastend, „den Kindern den lieben Gott kaputt zu machen“. Martin Oppermann (60) aus Bottrop ist Jurist und Lehrer unter anderem für katholische Religion, hat sich, so sagt er, „seit Schule und Studium für die Täter-Opfer-Arbeit interessiert“ und übt diese Arbeit auch nebenberuflich aus. Hauptberuflich befasst er sich mit dem Krisenmanagement an Schulen, ist ausgebildeter Anti-Aggressionstrainer und möchte als Ansprechpartner im Bistum Essen den Leidtragenden Gehör verschaffen, gerade wenn die Vorfälle lange zurückliegen und das ganze Leben überschattet haben. Mit Bormann und Oppermann gibt es im Ruhrbistum nun vier qualifizierte Ansprechpersonen: Mechthild Hohage hat berufliche Erfahrungen in der Erziehungsberatung sowie als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin. Anke Kipker, selbst Lehrerin mit Coaching-Qualifikation, bildet künftige Lehrkräfte aus. Alle vier stehen nicht im Dienst des Bistums Essen, sondern sind ehrenamtlich tätig, um eine größtmögliche Unabhängigkeit gegenüber der Institution Kirche wahren zu können, in der die sexuellen Übergriffe geschehen sind. Nachdem die deutschen Bischöfe im Jahr 2020 ein neues Verfahren zur Anerkennung des Leids für Betroffene sexuellen Missbrauchs beschlossen hatten, das höhere Anerkennungszahlungen umfasst, haben sich etliche Geschädigte, die zuvor bereits einen Antrag auf eine Zahlung gestellt hatten, ein weiteres Mal gemeldet. [Quelle/ Mehr:](#)

Teilhabestärkungsgesetz - Verpflichtung zur Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten nach § 37 a SGB IX

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Teilhabestärkungsgesetz) wurde das SGB IX mit Wirkung vom 10.6.2021 um folgende Regelung ergänzt: § 37a SGB IX (1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts. (2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.

2. Fortbildungen / Tagungen

Für Entscheidungsträger_innen auf Bundes- und Landesebene: NZFH-Fachgespräch zur Weiterentwicklung ambulanter Hilfen zum Einsatz nach Misshandlung und bei Vernachlässigung

Im NZFH-Bereich "Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen" findet einmal jährlich ein Fachgespräch zum Kinderschutz statt. Das diesjährige Fachgespräch findet am 29./30.11.2021

(online) zum Thema "Anforderungen an Hilfen für den Einsatz in Kinderschutzfällen – Konzepte und Hilfeplanung im Kinderschutz" statt. Gemeinsam mit Jugendamts- und ASD-Leitungen, Vertreterinnen und Vertretern von freien Trägern, Verbänden, Wissenschaft sowie aus dem Bundes- und den Länderministerien wird im diesjährigen Fachgespräch Kinderschutz das Thema ambulante Hilfen im Kinderschutz in den Mittelpunkt gestellt. In der überwiegenden Zahl von Gefährdungsfällen werden ambulante Hilfen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung eingesetzt. Neben Art und Umfang dieser Hilfen spielen auch die Konzepte sowie die Qualifikation der eingesetzten Fachkräfte eine wesentliche Rolle dabei, ob es gelingt, Kinder vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen. Bisher steht v.a. das Thema Gefährdungseinschätzung und die interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz im Zentrum der Debatte um die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Was wissen wir über die Wirksamkeit ambulanter Hilfen? Wie müssen ambulante Hilfen aufgestellt sein, damit sie erfolgreich zur Vermeidung einer (erneuten) Misshandlung und/oder Vernachlässigung eingesetzt werden können? Welche Hilfen brauchen Kinder/Jugendliche nach erlebter Misshandlung und/oder Vernachlässigung? Wo sehen wir Weiterentwicklungsbedarf? Ausgehend von Impulsreferaten werden diese Fragen diskutiert. Die Ergebnisse werden auf der Homepage veröffentlicht [Link](#): Das detaillierte Programm der Online-Veranstaltung entnehmen Sie bitte der [Anlage](#). Zur Anmeldung: [Link](#); Anmeldeschluss ist der 12. November 2021. Bei Rückfragen Petra Schmid, peschmid@dji.de, Tel.: 089/62306-114.

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Studie zu sexuellem Missbrauch in der Familie

Die Kommission hat die Studie „Sexuelle Gewalt in der Familie. Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart“ veröffentlicht. Für die Studie wurden 870 Anhörungen und Berichte Betroffener ausgewertet und das Spezifische sexuellen Missbrauchs im Kontext Familie herausgearbeitet. Erstmals wurde auch der Weg der Partizipation von Betroffenen und Fachkräften besprochen. Die Autorinnen haben sich in einer Diskurswerkstatt mit Expertinnen und Experten zu der Frage ausgetauscht, wie gesellschaftliche Aufarbeitung im Kontext Familie aussehen kann. Beispielhaft für die vielen beeindruckenden und eindringlichen Berichte betroffener Menschen wurden zwei Geschichten in der Studie veröffentlicht. Die Studie steht ab heute zum Download bereit. [Quelle/ Mehr](#):

Expertise zu Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Mitarbeitende ist für alle Verantwortlichen in Einrichtungen, Vereinen, bei Trägern oder in Aufsichtsbehörden mit vielen Unsicherheiten, Ängsten und Fragen verbunden. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) hat deshalb im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) die Expertise »Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Rechte und Pflichten der Institutionen« erstellt. Die Expertise zeigt anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen praxisorientiert, was eine Einrichtung/Organisation tun kann/muss, um sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen besser zu verhindern beziehungsweise mit sexueller Gewalt in der Einrichtung/Organisation angemessen umzugehen. Im Fokus der Expertise stehen unter anderem die Fragen, unter welchen Voraussetzungen die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten sind, welche arbeitsrechtlichen Möglichkeiten den Verantwortlichen im Falle des Verdachts eines sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeitende zur Verfügung stehen und wie Prävention bereits im Rahmen der Personalauswahl wirken kann. Informationen zu diesen sowie weiteren Themen können gezielt in übersichtlich strukturierten

Abschnitten nachgelesen werden. Dabei werden Besonderheiten der einzelnen Bereiche (Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kirche, Sport und Gesundheit) berücksichtigt. Da die Frage der Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausübung der Personalverantwortung ein besonders relevanter Themenkomplex ist, der in der Praxis mit vielen Unsicherheiten verbunden ist, wurde ergänzend die separate Broschüre »Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen!« entwickelt. Diese kompakte Handreichung soll alle Personalverantwortlichen in Einrichtungen und Organisationen als Einstiegsinformation unterstützen. Zur Expertise [Link](#): Quelle: Pressemeldung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin/Heidelberg, 06. Oktober 2021.

ECPAT Positionspapier zu sexueller Ausbeutung von Kindern

ECPAT Deutschland hat ein Positionspapier über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern veröffentlicht. In den vergangenen anderthalb Jahren kam es zu einer Zunahme an gemeldeten Kindeswohlgefährdungen in Deutschland und einem massiven Anstieg von Missbrauchsabbildungen im Netz. ECPAT nimmt Entwicklungen weltweit und in Deutschland in den Blick und benennt Auswirkungen auf Kinderschutz in Institutionen, auf die sexuelle Ausbeutung mittels digitaler Medien, auf Kinderschutz und auf Menschenhandel zum Nachteil Minderjähriger. Mehr unter [Link](#):

Erklärvideo sexualisierte Gewalt - ProMädchen Mädchenhaus Düsseldorf e.V.

Wir glauben Dir - oder was ist sexualisierte Gewalt Das Erklärvideo von ProMädchen Mädchenhaus Düsseldorf e.V. ist ein Erklärvideo zu sexualisierter Gewalt und richtet sich an Jugendliche ab 11 Jahren. Es gibt wenig Videomaterial für Jugendliche zu diesem wichtigen Thema und das Mädchenhaus Düsseldorf will hiermit einen Beitrag leisten. Es sind ebenfalls Videos zum Thema Prävention von Ess-Störungen entstanden, die ebenfalls auf dem Kanal zu finden sind. Sie geben konkrete Tipps und greifen Stress mit der Pubertät und Körperveränderungen auf. [Link](#):

Jugendschutzgesetz: Flyer erklärt neue Regeln für den Schutz von Kindern

Am 1. Mai trat das neue Jugendschutzgesetz in Kraft. Dieses sieht nun auch Regulierungen zum Schutz von Kindern in der digitalen Welt vor. Mit einem Flyer in der Optik eines Handys werden Kindern die neuen Regelungen zu ihrem Schutz sowie ihre Rechte im Internet kurz und verständlich nahegebracht. Der Flyer der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. kann im Infoshop unter [Link](#): kostenfrei heruntergeladen werden

Gewaltpräventive Einrichtungskulturen : Theorie, Empirie, Praxis / Peter Caspari,
Wiesbaden : Springer VS, [2021] 342 Seiten, 9783658338022, © 2021

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:
Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>



Kartensuche - Hilfeportal Sexueller Missbrauch

[Hilfeportal Sexueller Missbrauch](#)